Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 19. Juni 2025

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2025**
HIER Arbeitsnummer 5/474

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Charlotte Antonia Neuhäuser
vom 30. Mai 2025
(Monat Mai 2025 Arbeits-Nr. 5/474)

Frage

Ist es dem deutschen Bundeskanzler Friedrich Merz nach Kenntnis der Bundesregierung während seiner Amtszeit erlaubt, sein Privatflugzeug als Pilot oder Fahrgast zu nutzen (unter Nennung der Rechtsgrundlage, zuständige Kontrollbehörde, Datum der ergangenen Entscheidung), und wenn ja, hat der Bundeskanzler sein Privatflugzeug seit seinem Amtsantritt genutzt, und wenn ja, wie oft (bitte Flugdatum, Strecke und Anlass angeben)?

Antwort

Es gibt keine Rechtsgrundlage, die es dem Bundeskanzler untersagt, während seiner Amtszeit sein Privatflugzeug als Pilot oder Fluggast zu nutzen. Ob der Bundeskanzler seit seinem Amtsantritt sein Privatflugzeug genutzt hat, ist eine Privatangelegenheit des Bundeskanzlers und unterliegt damit nicht der politischen Kontrolle.